

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
mit Bestätigungsvermerk

des

**Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband
Warendorf-Beckum e.V.,
Warendorf**

INHALTSVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage	2
Anhang zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2022	Anlage	3
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage	4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand: 1. Januar 2017)	Anlage	5

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum e. V., Warendorf**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus satzungsmäßigen Betätigungen				
a) Erträge aus Beiträgen, Sammlungen und anderen Spenden	432.235,52		425.024,64	
b) Zuwendungen zur Deckung eigener Verwaltungsaufwendungen bzw. zur Verwendung für satzungsmäßige Aufgaben	490.004,99		524.498,18	
c) Erträge aus Zweckbetrieben und anderen Betrieben	<u>972.328,48</u>	1.894.568,99	<u>795.190,10</u>	1.744.712,92
2. Erträge aus Vermögensverwaltung				
a) Zinserträge	184,39		74,73	
b) Erträge aus Vermietung und Verpachtung	<u>16.992,00</u>	17.176,39	<u>16.962,00</u>	17.036,73
3. Sonstige Erträge				
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und zweckgebundenen Verbindlichkeiten	1.333,33		1.333,33	
b) Übrige	<u>93.495,41</u>	94.828,74	<u>53.268,17</u>	54.601,50
Summe Erträge		<u>2.006.574,12</u>		<u>1.816.351,15</u>
4. Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Leistungen		429.273,78		576.919,82
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	624.044,48		518.711,80	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung:	149.543,86		142.076,85	
c) Aufwand für Zivildienstleistende	<u>50.840,57</u>	824.428,91	<u>30.615,61</u>	691.404,26
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		68.266,20		75.241,82
7. Sonstige Aufwendungen		227.806,92		189.747,77
8. Mittelzuweisung an Dritte zur Verwendung für satzungsgemäße Aufgaben		<u>65.972,20</u>		<u>68.300,20</u>
Summe Aufwendungen		<u>1.615.748,01</u>		<u>1.601.613,87</u>
9. Jahresüberschuss		390.826,11		214.737,28
10. Gewinnvortrag		1.677,62		1.665,68
11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		47.153,15		50.328,86
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen		<u>438.750,52</u>		<u>265.054,20</u>
13. Bilanzgewinn		<u>906,36</u>		<u>1.677,62</u>

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum e. V.,
Warendorf

ANHANG
zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2022

1. Vorbemerkungen

Der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum e.V. hat seinen Satzungssitz in Warendorf und ist eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Münster (Reg. Nr. VR 60266). Der vorliegende Jahresabschluss ist entsprechend der Finanzordnung für das Deutsche Rote Kreuz in Westfalen-Lippe unter Beachtung der für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften erstellt worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 238 ff. HGB erstellt worden.

Die Bilanz ist gem. § 266 Abs. 2 und 3 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Sachanlagevermögen wird, soweit abnutzbar, linear über die voraussichtliche Laufzeit abgeschrieben. Die Nutzungsdauern betragen bei Gebäuden 25 Jahre, Fahrzeughalle 33 Jahre, bei Einrichtungen und Ausstattungen 3 – 10 Jahre sowie bei Fahrzeugen 6 – 8 Jahre. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Wert EUR 1.000,00 nicht übersteigt, wird ein Sammelposten gebildet, welcher linear mit 20 % abgeschrieben wird. Hinsichtlich des Anlagenspiegels wird auf Seite 6 verwiesen.

Das Finanzanlagevermögen wird mit den Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht der am Stichtag beizulegende Wert niedriger ist.

Die Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Es wird eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen von rd. 1 % vorgenommen. Die Restlaufzeit beträgt jeweils bis zu einem Jahr.

Die Bewertung von Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten erfolgen zum Nennwert.

Sonderposten werden zweckgebunden für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet und entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst.

Die Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zu den Restlaufzeiten wird auf die Seite 7 verwiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für Arbeitnehmer werden zum Zwecke der Altersversorgung Beiträge an die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kwv) entrichtet. Rückstellungen für eine eventuelle Subsidiaritätshaftung aus Unterdeckung einschließlich Sanierungsgeld werden nicht gebildet.

Die Ergebnisverwendung wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kreisversammlung durchgeführt.

4. Sonstige Angaben

4.1 Haftungsverhältnisse

Risiken aus Haftungsverhältnissen betreffen mögliche Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen gegenüber dem DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V. aus dessen Verpflichtungen gegenüber der kww. Sie lassen sich am Bilanzstichtag betragsmäßig nicht bestimmen.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung sind keine Risiken bekannt, aus denen sich derartige Haftungsansprüche ergeben könnten.

4.2 Zusatzversorgung der Mitarbeiter

Seit dem Jahre 1986 ist der DRK-Kreisverband Warendorf-Beckum e.V. Mitglied der Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe in Münster (kww). Die Umlage für 2022 beträgt 4,5 % und das Sanierungsgeld 3,25 %. Die Aufwendungen von insgesamt 7,75 % werden zu 100 % vom Arbeitgeber getragen.

Nach einer Mitteilung der kww würde der Ausgleichsbetrag zum 31.12.2022 rund TEUR 1.113 betragen. Das Risiko aus der Inanspruchnahme wird als gering eingestuft.

4.3 Verbundene Unternehmen

Der Kreisverband hält 100% des Stammkapitals von TEUR 25 an der DRK Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH, Beckum. Die Tochtergesellschaft erzielt ihre Umsätze durch den Betrieb von Kindertagesstätten.

4.4 Organe des Kreisverbandes

Organe des Kreisverbandes sind die Kreisversammlung, das Präsidium und der Vorstand.

Mitglieder des Präsidiums (ehrenamtliche Mitglieder) sind:

Präsident:	Prof. Dr. Karl-Uwe Strothmann, Hochschullehrer
Vizepräsident:	Dr. Martin Nienhaus, Chefarzt
Schatzmeister:	Dr. Stefan Bürger, Vorstand Sparkasse Beckum-Wadersloh
Justitiarin:	Sandra Dröge-Thülig, Rechtsanwältin
Kreisverbandsarzt:	Christian Weber, Facharzt für Innere Medizin
Stellv. Kreisverbandsarzt:	Thomas Schawe, Arzt
Kreisrotkreuzleiterin:	Ute Möller, Hebamme (bis 22.11.2022) Christiane Gerlach, Fachkraft für Arbeitssicherheit/Brandschutzbeauftragter/stellv. Leiter Gebäudemanagement (ab 22.11.2022)
Kreis-Jugendrotkreuzleiter:	Josef Krause, Altenpfleger
Leiter Öffentlichkeitsarbeit:	Bernd Fernkorn, Rentner
Schriftführer:	Josef Lehmbrock, selbst. Versicherungskaufmann (bis 22.11.2022) Melanie Westerbeck, Personalsachbearbeiterin bei der Stadt Oelde (ab 22.11.2022)

Beisitzer 1: Dr. Karsten Kühne, Hausarzt

Beisitzer 2: Dr. Frank Röschinger, Augenarzt (ab 22.11.2022)

Rotkreuzbeauftragter: Jens Peters, Leiter Rettungswache Warendorf

Vorstand (hauptamtlich): Detlef Weißenborn

4.5 Anzahl der Mitarbeiter

Im Kreisverband wurden im Jahresdurchschnitt 20 Mitarbeiter beschäftigt.

Beckum, den 29.09.2023



Detlef Weißenborn
Vorstand

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum e.V.,
Warendorf

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum e.V., Warendorf

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum e.V., Warendorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, den 6. Oktober 2023

Clauß Paal & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stefan Evers
Wirtschaftsprüfer

Tobias Höllmann
Wirtschaftsprüfer